

PRINZIP EINES INSTANT-LOTTERIESPIELS

Jedes Instant-Lotteriespiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel sowie in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Lotteriespiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Lotteriespiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Lotteriespiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Lotteriespiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Lotteriespiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Lotteriespiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Lotteriespiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN PRESTO 2 EURO

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19. April 2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 13.11.2024.

Preis pro Spielteilnahme

2 €

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.000.000 ausgegebenen virtuellen Losen 2 €

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GEWINNCHANCE VON 1:
5	15.000,00	75.000,00	200.000,00
2	3.000,00	6.000,00	500.000,00
25	100,00	2.500,00	40.000,00
100	50,00	5.000,00	10.000,00
200	25,00	5.000,00	5.000,00
1.250	20,00	25.000,00	800,00
4.000	15,00	60.000,00	250,00
51.000	10,00	510.000,00	19,61
39.000	4,00	156.000,00	25,64
1.000	3,00	3.000,00	1.000,00
221.000	2,00	442.000,00	4,52
GESAMTSUMME 317.582		GESAMTSUMME 1.289.500,00	GESAMTSUMME 3,15

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los gliedert sich in fünf verschiedene Spielszenen. Vor Beginn der Teilnahme wählt der Spieler die Szene aus, mit der er spielen möchte. Die gewählte Szene hat keinen Einfluss auf das Spielergebnis.

Das virtuelle Los umfasst zwei verschiedene Spielbereiche, nämlich den Hauptspielbereich und den Spielbereich „GEWINN X?“.

Der Hauptspielbereich ist mit einem Kreis gekennzeichnet, den der Spieler aufdecken muss. Nach dem Enthüllen kann dieser Spielbereich Folgendes aufweisen:

- die Angabe „€0“: Es wird kein Gewinnbetrag zugeteilt;
- einen in arabischen Ziffern ausgedrückten Gewinnbetrag: Dieser Gewinnbetrag wird dem Spieler zugeteilt.

Der Spieler muss anschließend den Spielbereich „GEWINN X?“ aufdecken. Sobald dieser Spielbereich aufgedeckt wurde, erscheint ein Multiplikator „x1“ oder „x5“, der auf den vom Spieler im Hauptspielbereich aufgedeckten Gewinnbetrag angewendet wird.

Ein virtuelles Los, in dessen Hauptspielbereich die Angabe „€0“ erscheint, ist immer eine Niete.

Ein virtuelles Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft.
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.